

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 19.10.2021
Nr. 12/2021

- Krapfenschnaggeln
- Info der Freiwilligen Feuerwehr
- Wintersportbasar
- Kinovorstellung
- Tiroler Kindergeld PLUS
- Heizkostenzuschuss

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nußdorf-debant.at
www.nußdorf-debant.at

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

Krapfenschnaggeln 2021

Heuer sind die Krapfenschnaggler des Krampusvereins wieder mit 4 Gruppen in beiden Ortsteilen unserer Gemeinde unterwegs. Mehr Infos über das Krapfenschnaggeln gibt es auf www.brauchtumpflege.com.

Ortsteil Debant:

2 Gruppen werden an 3 Abenden jeweils von **ca. 17.00 bis ca. 21.00 Uhr** unterwegs sein:

Freitag, 29.10.2021: Alt-Debant, Toni Egger-Straße (bis Pizzeria Glory), Obere Aguntstraße und Franz Mayr-Straße (jeweils Teil 1)

Samstag, 30.10.2021: Obere Aguntstraße (Teil 2), Franz Mayr-Straße (Teil 2), Dornachstraße und Untere Aguntstraße

Sonntag, 31.10.2021: Umgebung Gemeindezentrum, Toni Egger-Straße (westlich Pizzeria Glory), Dolomitisiedlung, Hochstadelweg und Umgebung

Ortsteil Nußdorf:

2 Gruppen werden an 3 Tagen ab **ca. 17.00 Uhr** unterwegs sein:

Donnerstag, 28.10.2021: Mitterberg, Wirtshaus bis St. Helena-Straße

Freitag, 29.10.2021: Hochberg und Debanttal, Lienzerstraße und Sonnenhang

Samstag, 30.10.2021: Gaimbergstraße und Mellitzweg

Freiwillige Feuerwehr sucht neue Mitglieder

Informationsabend am Freitag, 5. November 2021



Wir suchen nach neuen, motivierten Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, und deshalb veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr am **Freitag, den 5. November 2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Nußdorf-Debant**, Florianistraße 1, 9990 Nußdorf-Debant (neben Interspar) eine Informationsstunde. Es wird allen Interessierten erklärt, wie es bei der Feuerwehr zugeht, was unsere Aufgaben sind und wie wir unseren in Not geratenen Mitmenschen schnell, unbürokratisch und uneigennützig helfen.

Dieses Treffen ist völlig unverbindlich und es ist **keine Anmeldung erforderlich**. Weibliche und männliche Personen ab dem 15. Lebensjahr sind herzlich willkommen.

Bei Fragen kannst du dich gerne bei Kommandant Lukas Reiter, Tel. 0664/2405433 oder Kommandant-Stellvertreter Erich Holzer, Tel. 0664/75009104 melden.

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Wintersportbasar

Samstag, 6. November 2021

Kultursaal Debant

**Ski-Team
Sportverein
Nußdorf-Debant**

Artikelabgabe: 08.00 – 11.00 Uhr

Verkauf: 13.00 – 14.30 Uhr

Auszahlung und Warenrückgabe: 16.00 – 17.00 Uhr

Bitte nur saubere und intakte Wintersportartikel abgeben!

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes kann die Übernahme von Produkten abgelehnt werden.

Bearbeitungsgebühr je Kunde: € 1,--

Es gilt die 3-G-Regel!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**EU XXL
DIE REIHE
WANDERKINO IM
21. JAHRHUNDERT**

Europäisches Kino ganz nah!

Als Partner von **EU XXL Die Reihe**, das Wanderkino des 21. Jahrhunderts, bringt unsere Marktgemeinde wieder insgesamt 7 europäische Filme direkt dorthin, wo das Publikum zu Hause ist.

Einmal im Monat wird unser **Kultursaal** zum Kino umfunktioniert, und sehenswerte europäische Filme werden vorgeführt.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant lädt zum nächsten Filmerlebnis:

„Murer – Anatomie eines Prozesses“

Dienstag, 9. November 2021,

19.30 Uhr



Murer – Anatomie eines Prozesses

Spielfilm Ö/LUX 2017, 137 min, OF&OmUT

Graz, 1963. Vor Gericht steht der ehemalige SS-Führer Franz Murer, Leiter des Ghettos von Vilnius von 1941 bis 43. Holocaust-Überlebende reisen an, um gegen Murer auszusagen. Die Beweislage ist erdrückend. Dennoch wird Franz Murer, ein bestens vernetzter Großbauer, unter Beifall der Bevölkerung freigesprochen. Einer der größten Justizskandale Österreichs. MURER erzählt von der Machtlosigkeit der Wahrheit – und wie leicht Politik jenseits moralischer Werte agieren kann, wenn alle mitspielen.

Buch& Regie: Christian Frosch

Kamera: Frank Amann

Mit: Karl Fischer, Karl Markovics, Inge Maux, Melita Jurišić u.a.

Eintrittspreis: € 4,-- pro Person



**Wichtige
Informationen**

- **Kartenreservierung** telefonisch im Sekretariat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ☎ 04852/62222 bzw. per Mail an marktgemeinde@nussdorf-debant.at **erforderlich** (Bitte vollständigen Namen der Besucher sowie eine Telefonnummer bekannt geben). Die reservierten Karten werden an der Abendkasse ausgegeben.
- **Begrenzte Sitzplätze**
- Es gilt die **3G-Regel!**
- **Einlass** ab 19.00 Uhr, bitte planen Sie etwas Zeit ein (Kontrolle der 3G-Regel).
- **FFP 2-Maske** tragen (außer am zugewiesenen Sitzplatz).

Die Veranstaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Covid-19-Maßnahmen statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Tiroler Kindergeld PLUS

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand für ihre Kinder zu unterstützen. Förderungen werden für Kinder gewährt, welche vor dem 2. September des Förderzeitraumes das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben

Geburtsdatum 02.09.2017 - 01.09.2019

Für den Betreuungsaufwand wird pro Kind, je nach Einkommensgrenze, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.

Das **Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Nettohaushaltseinkommens)** darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Personenanzahl	Einkommensgrenze „I“	Einkommensgrenze „II“
2	€ 1.600,--	€ 1.900,--
3	€ 2.100,--	€ 2.400,--
4	€ 2.500,--	€ 2.800,--
5	€ 2.900,--	€ 3.200,--
jedes weitere Kind	€ 400,--	€ 400,--

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt

- **€ 500,--** unterhalb der Einkommensgrenze „I“
- **€ 300,--** zwischen der Einkommensgrenze „I“ und „II“

Förderzeitraum

01.07.2021 – 30.06.2022

Anträge sind im Förderzeitraum (01.07.2021 bis 30.06.2022) mittels **Online-Formular** einzubringen. Dem Antrag ist die aktuelle **Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Infos bzw. Online-Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol):

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/kindergeld-plus/>

Heizkostenzuschuss

Für Bezieher niedriger Einkommen wird auch in diesem Winter von der Marktgemeinde ein **einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00** gewährt. **Ansuchen** dafür können **ab Dienstag, 2. November 2021** am Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, welche bereits im Vorjahr den Heizkostenzuschuss der Gemeinde erhalten haben, müssen heuer **keinen Antrag** stellen! Sie werden automatisch für den Zuschuss berücksichtigt. Dieser wird im November 2021 direkt auf das jeweilige Bankkonto angewiesen.

Antragsberechtigter Personenkreis:

- Der Antragsteller muss seit mindestens fünf Jahren mit Hauptwohnsitz in Nußdorf-Debant gemeldet sein.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Die Netto-Einkommengrenzen betragen:

- € 970,00 /Monat für alleinstehende Personen
- € 1.560,00 /Monat für Ehepaare/Lebensgemeinschaften
- € 250,00 /Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 180,00 /Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 540,00 /Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 370,00 /Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen

- alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen

Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge



In Abzug zu bringen sind:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit gerichtlich festgelegt

Das Einkommen aller Familienmitglieder ist nachzuweisen durch:

- aktuellen Pensionsbescheid, Lohnzettel, Bezugsbestätigung, Nachweis Unterhalts-/Alimentenzahlung...
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Anspruchsberechtigte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer darf ich einladen, sich am Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservicebüros) zu melden, wo nach Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise der Heizkostenzuschuss auf das jeweilige Konto überwiesen wird.

Der Bürgermeister